



# Konsultation zu den Herausforderungen von Migration und Flucht

## Liebfrauenberg-Erklärung

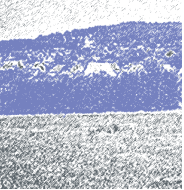
Konferenz der Kirchen am Rhein

und

Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa

ÉGLISES RIVERAINES  
DU RHIN  
KIRCHEN AM RHEIN

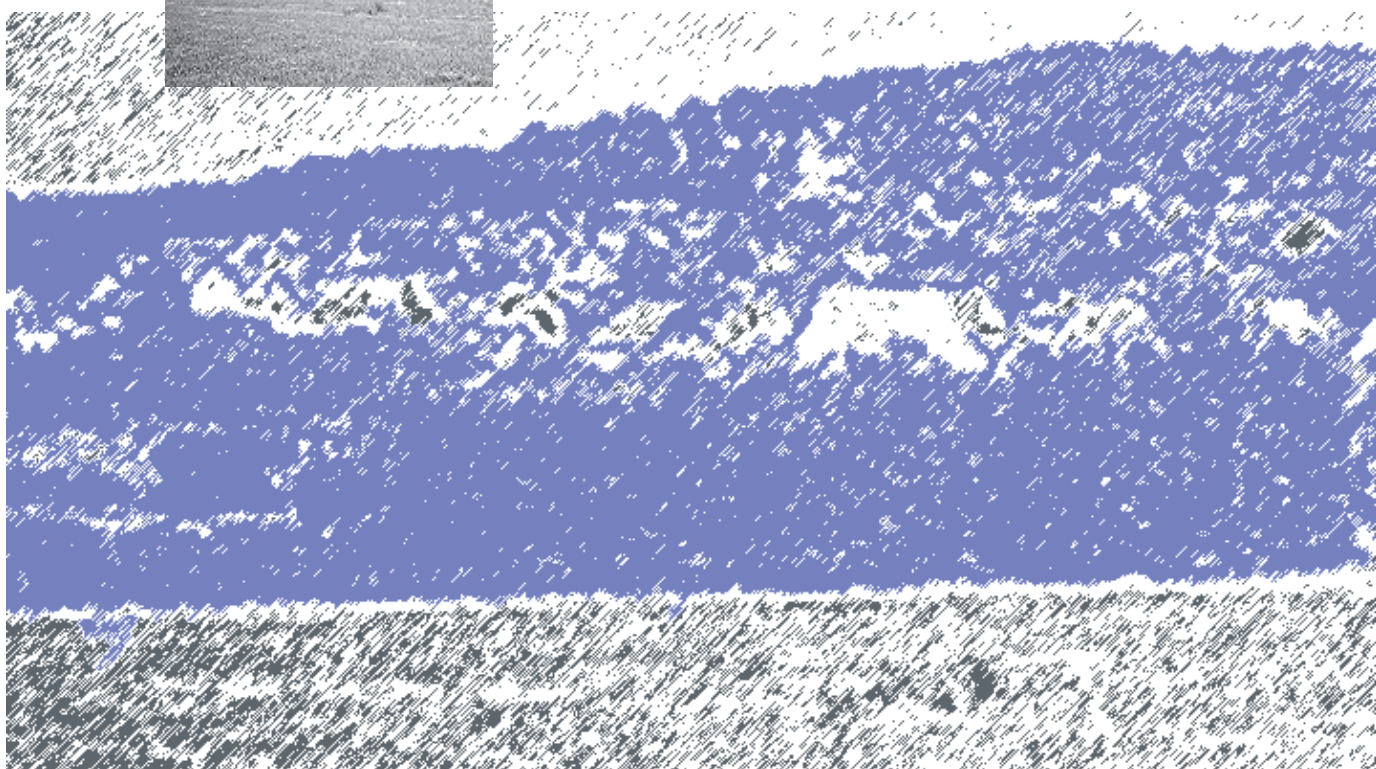




# Liebfrauen

**Das Evangelium „macht die Christen frei zu  
verantwortlichem Dienst in der Welt ...  
Sie treten ein für irdische Gerechtigkeit und Frieden  
zwischen den einzelnen Menschen und unter den  
Völkern.“ (Leuenberger Konkordie 11)**

In besonders herausgehobener Weise ruft die biblische Botschaft die Kirchen in die Verantwortung für Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten. Dankbar erinnern sich die Kirchen daran, dass sie in ihrer eigenen Geschichte als Einzelne, als Gruppen oder Kirchen aus Unterdrückung und Verfolgung heraus die Erfahrung von Zuflucht, Schutz und offener Aufnahme erlebt haben.



# berg Erklärung

Ergebnis einer Konsultation der Konferenz der Kirchen am Rhein und der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa, 10. bis 12. Mai 2004, Liebfrauenberg, Elsass  
*Aktualisiert auf der Konferenz der Kirchen am Rhein am 02. Mai 2016 um die aktuellen Anliegen*

Die Konferenz der Kirchen am Rhein und die beteiligten Kirchen der *Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa / Leuenberger Kirchengemeinschaft*

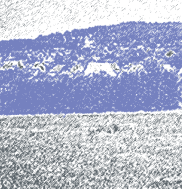
- beschreiben Herausforderungen von Migration und Flucht in Europa (1-6)
- erinnern an biblische Botschaft und kirchliche Verantwortung (7-11)
- formulieren Erwartungen an die Regelungen der Europäischen Union (12-24) zu Flüchtlingsschutz (14-18) und Migration (19-24) und
- benennen Gaben und Aufgaben für Kirchen und ihre Diakonie (25-31).

## Herausforderungen von Migration und Flucht in Europa

**1** Migration geschieht. Sie gehört zur Menschheitsgeschichte und der Geschichte des europäischen Kontinents. Migrantinnen und Migranten haben zu allen Zeiten Wichtiges zum Aufbau der europäischen Gesellschaften, ihrer Kultur und Wertegemeinschaft geleistet. Auch die Zukunft wird ihrerseits wieder neu von Migration geprägt sein. In den Prozessen der Globalisierung bildet Migration ein konstitutives Merkmal pluraler, moderner Gesellschaften, von deren Mitgliedern ein immer höheres Maß an Flexibilität und Mobilität erwartet wird.

**2** Migration hat vielfältige Gründe. Die Zahl der Migrantinnen und Migranten wird weltweit auf circa 175 Millionen geschätzt. Beschleunigte Globalisierungsprozesse tragen zunehmend dazu bei, dass Menschen nicht mehr nur in einem Staat leben und arbeiten. Eheschließungen und Familiengründungen finden vermehrt über die Grenzen hinweg statt. Die demografische Entwicklung in den europäischen Ländern wird dazu führen, dass die Staaten der erweiterten EU verstärkt neue Migrantinnen und Migranten aus außereuropäischen Staaten anwerben, um den mit der demografischen Entwicklung steigenden Arbeitskräftebedarf zu decken. Armut, fehlende Existenzbedingungen und mangelnde Zukunftsperspektiven sind zentrale Faktoren, weshalb Menschen in andere Regionen und Staaten abwandern.

<sup>1</sup> International Organisation of Migration (IOM), Migration Policy Issues, März 2003.



## Liebfrauenberg-Erklärung

**3** Flucht geschieht nicht freiwillig. Weltweit sind etwa 60 Millionen Menschen auf der Flucht. Verfolgung aufgrund der politischen oder religiösen Überzeugung, der ethnischen Herkunft, der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe (sozialen Gruppe oder Geschlecht), aber auch Kriege und Bürgerkriege, Umwelt- oder Existenzstörungen und schwere Menschenrechtsverletzungen zwingen Menschen, Schutz außerhalb ihrer Heimat zu suchen. Diese Gründe machen überdeutlich, dass die Bemühungen zur Überwindung von Menschenrechtsverletzungen, Gewalt, Armut und sozialer Ungerechtigkeit erheblich verstärkt werden müssen.

**4** Migration ist vielschichtig. Während die Aufnahmeländer von Migration profitieren, verlieren die Herkunftsländer nicht selten initiative und gut ausgebildete Menschen. Andererseits tragen Transferzahlungen teilweise ganz erheblich zur wirtschaftlichen Entwicklung dieser Länder bei. Die Kirchen nehmen wahr, wie die Industriestaaten versuchen, sich gegen Migration abzuschotten und die Flucht für Flüchtlinge immer schwieriger wird. Gleichzeitig nimmt die Zahl der irregulären Migrantinnen und Migranten mehr und mehr zu. Migrationsbiografien sind häufig äußerst erfolgreich. Migrationserfahrungen sind aber nicht selten auch mit Enttäuschungen und Heimatverlust verbunden. Während Migration bei der aufnehmenden Gesellschaft Ängste vor Überfremdung auslösen kann, erleben Migrantinnen und Migranten nicht selten Ausgrenzung und Ablehnung.

**5** Migration braucht Integration. Zgewanderte Menschen müssen sich in der aufnehmenden Gesellschaft ein neues Leben aufbauen. Die "Einheimischen" müssen für die neu ansässigen Mitglieder Anschlussmöglichkeiten an den Prozess der gesellschaftlichen Weiterentwicklung gewährleisten.

Die Erfahrung in der Migrationsarbeit zeigt, dass schon mit der Einreise in das Aufnahmeland in ausreichendem Umfang

Angebote bereitgestellt werden müssen, die den gegenseitigen Integrationsprozess nachhaltig unterstützen. Wichtig ist deshalb die rasche Status-Klärung bei der Einreise, die Zulassung zum Arbeitsmarkt, Hilfe zum Erwerb der Sprache des Aufnahmestaates, die Herstellung der Familieneinheit sowie der Zugang zu den Bildungs- und Sozialsystemen, damit Kompetenzzugewinn bzw. Integration in der Aufnahmegesellschaft gelingen können.

**6** Migration braucht ein Konzept. Die Herausforderungen der Migration brauchen nachhaltige Regelungen und Maßnahmen auf internationaler Ebene. Auf europäischer Ebene sind dies die Regelungen des Europarates und der Europäischen Union. Sie sind im Sinne der Menschenwürde durch die Mitglieder des Europarates und der Europäischen Union zu entwickeln.

## Biblische Botschaft und kirchliche Verantwortung

**7** Das Evangelium „macht die Christen frei zu verantwortlichem Dienst in der Welt ... Sie treten ein für irdische Gerechtigkeit und Frieden zwischen den einzelnen Menschen und unter den Völkern.“ (Leuenberger Konkordie 11)

In besonders herausgehobener Weise ruft die biblische Botschaft die Kirchen in die Verantwortung für Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten. Die Fremdenliebe und die daraus folgende Ethik sind Wesensmerkmale des Gottesvolkes in der Welt. Unter den biblischen Geboten gibt es nur wenige, die dem Schutzgebot gegenüber Fremden an Gewicht und Eindeutigkeit gleichkommen. „Wenn bei dir ein Fremder in eurem Land lebt, sollt ihr ihn nicht unterdrücken. Der Fremde, der sich bei euch aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten, und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid selbst Fremde in Ägypten gewesen.“ (3. Mose/ Lev 19,33f) Das Neue Testament erhebt die Liebe zum Nächsten zu einem die Grenzen der Fremdheit überwindenden Gebot (Lk 10,25-37). Weil Gott nicht auf den „Stand“ einer Person schaut, sondern Menschen aller Völker und gesellschaftlichen Gruppen in sein Reich ruft (Apg 10,34f; Röm 2,10f), geht von der christlichen Gemeinschaft ein weltumspannender Impuls aus,

<sup>2</sup> Personen, die unter das Mandat des UNHCR fallen, darunter auch 4,6 Mio. intern Vertriebene, 2,4 Mio. Rückkehrer und 1 Mio. Asylsuchende, UNHCR 2002 Population Statistics.

der auch bisher Fremde einbezieht und ein enges, national beschränktes Denken und Handeln überwindet.

**8** Für die Kirchen begründet die biblische Botschaft Menschenwürde und Menschenrechte. Aus der Bestimmung des Menschen als Ebenbild Gottes und der daraus abgeleiteten Würde entfalten sich die wesentlichen Grundlagen für das Zusammenleben. (1. Mose/Gen 1,26f) Danach ist jeder Mensch seinem Wesen nach Person und als solche ursprünglicher Träger von Grundrechten. Diese wurzeln in der Menschenwürde und sind deshalb von besonderen Bestimmungen des Menschen (z.B. Geschlecht, Rasse, beruflicher Status, Vermögensverhältnisse, Gesundheit, Familienstand, Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft oder einem Staat) unabhängig. Die Grundrechte werden daher auch durch keine innerweltliche Instanz „verliehen“. Aus diesem Grund ist den beteiligten Kirchen besonders wichtig, dass nach der Genfer Flüchtlingskonvention Menschen einen Anspruch auf Schutz haben, die wegen ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer Religion, ihrer Nationalität, ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung in der Unversehrtheit von Leib, Leben und Freiheit bedroht sind.

**9** Die Familie ist die Grundform menschlichen Zusammenlebens in Gemeinschaft und gegenseitiger Verantwortung. Sie bedarf daher eines besonderen Schutzes. Der Mensch kann nur durch das Leben in einer Gemeinschaft zur Entfaltung seiner Persönlichkeit kommen. Dazu gehören das Recht der Familie, zusammen zu leben, und das Recht der Eltern, ihre Kinder zu erziehen. Nach Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention stehen Ehe und Familie unter einem besonderen Schutz. In Flucht und Migration sind diese Rechte der Familie gefährdet und bedürfen deshalb besonderer Beachtung.

**10** Die Bibel setzt Grenzen und überwindet Grenzen (5. Mose/Dtn 5,6-21; Gal 3,26-28). Jedem Menschen kommt die gleiche personale Würde zu. Über alle nationalen Grenzen und Kontinente, über Unterschiede von Hautfarbe oder ethnischer Zugehörigkeit, von Sprache, Kultur

und Religion, von sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung sowie über alle Grenzen hinweg bilden die Menschen eine Einheit mit gleichem Anspruch auf Würde und Rechte. Jede Gruppe muss den Bedürfnissen und berechtigten Ansprüchen anderer Gruppen und Völker Rechnung tragen. Die Verantwortung aller Menschen für die ihnen anvertraute Schöpfung verpflichtet sie zu einer weltweiten Solidarität. So finden sich die Kirchen nicht ab mit Gewalt, Ausgrenzung und Eigensucht. Sie setzen sich dafür ein, dass die Perspektive der Versöhnung, die sich im Glauben an Jesus Christus erschließt, im Zusammenleben der Menschen sichtbar wird.

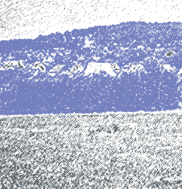
**11** Die Kirchen und ihre diakonischen Einrichtungen, einzelne Kirchengemeinden sowie ehrenamtlich engagierte Christinnen und Christen unterstützen seit vielen Jahrzehnten Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge. Es entspricht dem biblisch begründeten Auftrag, die Stimme zu erheben, wenn Rechte und Würde von Flüchtlingen und Migranten verletzt werden. Die Erfahrungen dieses Engagements sind gemeinsam mit den Betroffenen dort einzubringen, wo es zum Beispiel darum geht, Migration zu gestalten und dabei die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu verändern.

Aus diesen Gründen formuliert die *Konferenz der Kirchen am Rhein* im Blick auf die besondere gemeinsame Verantwortung für ihre Region zusammen mit den in der *Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa* verbundenen Kirchen ihre Erwartungen an die Regelungen zum Schutz von Migrantinnen / Migranten und Flüchtlingen in der Europäischen Union und der Schweiz.<sup>3</sup>

<sup>3</sup> In der Schweiz wurde das Schweizer Asyl- und Ausländerrecht an die EU-Standards angepasst. Der Einfachheit halber werden im Folgenden die Anforderungen an die Regelungen der EU formuliert; diese beziehen sich auch auf die Schweiz.

### Erwartungen der Kirchen an die Regelungen der Europäischen Union

**12** Europa ist gegründet auf der Grundlage eines gemeinsamen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, in dem sich Menschen frei bewegen können. Das Flüchtlings- und Aufenthaltsrecht kann nur gemeinsam und in gemeinsamer Verantwortung gestaltet werden. Mit dieser



## Liebfrauenberg-Erklärung

Begründung hat im Amsterdamer Vertrag am 1. Mai 1999 die Europäische Union den Auftrag erhalten, im Bereich des Flüchtlings- und Aufenthaltsrechts bis Mai 2004 Gemeinschaftsrecht zu setzen.

*Die Kirchen in Europa treten ein für ein gestärktes, solidarisches und weltoffenes Europa. Europa muss als Wertegemeinschaft deutlich erkennbar bleiben. Die Grund- und Menschenrechte von Flüchtlingen, Migrantinnen und Migranten stehen nicht zur Disposition des Gesetzgebers. Innereuropäische Grenzkontrollen sowie eine rigorose Abschottung nach außen gefährden die freiheitlichen, sozialen, ökonomischen und moralischen Errungenschaften des Friedensprojektes Europas. Das derzeitige „Dublin-System“ ist kein System einer gerechten Verantwortungsteilung. Nach diesem ist meist der Staat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig, der nicht verhindert, dass der Asylbewerber eingereist ist. Die EU benötigt eine gerechte Verantwortungsteilung, die den Schutz des Flüchtlings in den Mittelpunkt stellt und Anreize im europäischen Asylsystem, die gemeinsam vereinbarten Standards auch einzuhalten.*

**13** Die Kirchen begrüßen, dass es eine gemeinsame Asyl- und Migrationspolitik gibt, die im normalen demokratischen Gesetzgebungsverfahren der Europäischen Union unter der Stärkung der Rolle des Europäischen Parlaments unter Beachtung der verfassungs- und völkerrechtlichen Vorgaben weiterentwickelt werden muss. Mehrheitsentscheidungen im Rat und vor allem eine verstärkte Rolle des Europäischen Parlaments tragen dazu bei, Einigungen auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner zu verhindern. Flucht und Migration bedürfen demokratisch legitimierter europäischer Regelungen mit hohem Schutzniveau.

*„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Jede Person hat das Recht auf Leben. Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden. „Das Recht auf Asyl wird nach Maßgabe der Genfer Flüchtlingskonvention gewährleistet“ (Grundrechtscharta der EU).*

*Auf der Grundlage der Menschen- und Grundrechte wurden die Anerkennungsrichtlinie, die Asylverfahrensrichtlinie, die*

*Richtlinie Aufnahmebedingungen, die Familienzusammenführungsrichtlinie... erlassen.*

*Die Kirchen widersprechen allen Plänen in der Politik, dieses erreichte Schutzniveau durch eine Revision des Europäischen Asylrechts in Frage zu stellen.*

## Flüchtlingsschutz

**14** Die beteiligten Kirchen begrüßen, dass der Europäische Rat am 15./16. Oktober 1999 in Tampere die „uneingeschränkte und allumfassende Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention“ beschlossen hat. Sie erwarten, dass dieser Beschluss auch die Einzelheiten des zukünftigen europäischen Rechts prägt. Folgerichtig ist daher die Klarstellung in der Richtlinie über die Anerkennung von Flüchtlingen und von Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen, dass auch Opfer der so genannten nicht-staatlichen Verfolgung den Flüchtlingsstatus erhalten müssen. Einer Flüchtlingsanerkennung bedürfen u.a. darüber hinaus auch Deserteure und Kriegsdienstverweigerer, die es ablehnen, an bewaffneten Konflikten teilzunehmen, sowie die Opfer geschlechtsspezifischer Verfolgung.

**15** Die Kirchen halten es für dringend geboten, den subsidiären Schutzstatus weiter zu verbessern und einen einheitlichen Schutzstatus zu schaffen. Die Europäische Menschenrechtskonvention verpflichtet die EU und ihre Mitgliedstaaten zum Schutz des Lebens und der Gesundheit, sie verbietet die Abschiebung von Zuflucht suchenden Menschen bei drohender grausamer, erniedrigender und unmenschlicher Behandlung. Soweit diese Personen nicht unter die Genfer Flüchtlingskonvention fallen, benötigen sie einen subsidiären Schutzstatus, der dem von anerkannten Flüchtlingen gleichkommt. Personen mit subsidiärem Schutzstatus sollen das Recht zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit haben und den gleichen Arbeitsbedingungen und sozialen Schutzstandards unterliegen wie eigene Staatsangehörige. Sie sollen ein Recht auf Teilnahme an Integrationsmaßnahmen und auf Familiennachzug haben wie anerkannte Flüchtlinge. Die Familien-

angehörigen sollen ebenfalls den gleichen Schutzstatus erhalten.

*Die Genfer Flüchtlingskonvention und der mit der Anerkennungsrichtlinie erreichte Schutzstandard für Flüchtlinge wie für Personen mit subsidiärem Schutz dürfen nicht in Frage gestellt werden. Die in einzelnen Mitgliedstaaten erfolgten Beschränkungen des Familiennachzugs zu Personen mit subsidiärem Schutzstatus widersprechen eklatant dem Grundrecht auf Schutz von Ehe und Familie. Die Kirchen appellieren an die politisch Verantwortlichen, diese Regelungen aufzuheben und das Visumverfahren im Rahmen des Familiennachzugs zu erleichtern und zu beschleunigen.*

**16** Die „uneingeschränkte und allumfassende Anwendung“ der Genfer Flüchtlingskonvention setzt transparente, faire und gerechte Asylverfahren mit ausreichend hohen Schutzstandards voraus. Die zentralen Elemente eines fairen Verfahrens sind:

■ die *professionelle Verfahrensberatung* des Asylsuchenden vor Beginn des Asylverfahrens. Eine möglichst umfassende, unabhängige Beratung verschafft dem Asylsuchenden die notwendige Transparenz für das bevorstehende Verfahren und vermeidet so, dass wesentliche Aussagen erst verspätet in das Verfahren eingeführt werden.

■ die *qualifizierte, individuelle Anhörung* des Asylsuchenden unter Anwesenheit eines geeigneten Dolmetschers und die Erstellung einer individuellen Gefährdungsprognose auf der Grundlage aller verfügbaren Erkenntnismittel. Dies muss auch in Fällen greifen, in denen vermutet wird, es könnten keine Asylgründe vorliegen.

■ *effektiver Rechtsschutz* gegen alle Ablehnungsentscheidungen durch eine Überprüfungsinstanz mit richterlicher Unabhängigkeit, der sich auf eine volle Überprüfung aller Tatsachen- und Rechtsfragen erstreckt.

■ die *aufschiebende Wirkung des Rechtsschutzes* als Regelfall. Zumindest muss der Asylsuchende die Möglichkeit haben, die aufschiebende Wirkung bei der Überprüfungsinstanz mit richterlicher Unabhängigkeit zu beantragen. Bis über diesen Antrag entschieden ist, soll das Verfahren aufschiebende Wirkung haben.

■ *uneingeschränkter Zugang der Asylsuchenden zu Rechtsanwälten, Kirchengemeinden und Nichtregierungs-Organisationen* in allen Stadien des Verfahrens und uneingeschränkter Zugang dieser zu den Asylsuchenden. Dies soll auch gelten, wenn diese an der Grenze oder in Gewahrsamseinrichtungen festgehalten werden.

■ *das Recht von Rechtsanwälten und anderen Beiständen des Asylsuchenden, an Anhörungen und Verhandlungen teilzunehmen und Akteneinsicht zu bekommen.*

■ *das Recht auf Bewegungsfreiheit.* Weder die Asylantragstellung noch die Herkunft aus einem bestimmten Ursprungsland, noch das Ausmaß der Begründetheit eines Antrages oder die Tatsache der „illegalen“ Einreise rechtfertigen es, den Asylsuchenden während des Verfahrens in Haft zu nehmen.

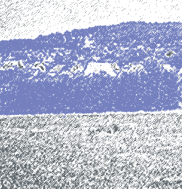
Die Asylverfahrensrichtlinie wird diesen Mindeststandards nicht gerecht und bedarf daher erheblicher Nachbesserungen.

*Die Praxis der Schnellverfahren in besonderen „Aufnahmeeinrichtungen“, die Verhinderung des Zugangs von Rechtsanwälten und NGOs zu den Asylsuchenden sowie die Praxis der Inhaftierung von Asylsuchenden sind mit den Kernelementen eines rechtsstaatlichen Asylverfahrens nicht vereinbar.*

*Die Kirchen sind äußerst besorgt, in welchem Ausmaß zentrale rechtsstaatliche Anforderungen an ein Asylverfahren in der Praxis missachtet werden.*

**17** Die Kirchen widersprechen entschieden den Plänen der EU, die Verantwortung zur Flüchtlingsaufnahme auf ärmere Staaten außerhalb der EU zu delegieren. Die Möglichkeit, Nicht-EU-Staaten zu so genannten „sicheren Drittstaaten“ oder „Dritt-Asylländern“ zu erklären, verlagert die Verantwortung, Flüchtlinge zu schützen, einseitig auf wesentlich ärmere Staaten. Dies könnte für andere Staaten den Anstoß geben, ihre Verpflichtungen aus der Genfer Flüchtlingskonvention ebenfalls zu vernachlässigen und Verantwortung wiederum an andere zu delegieren. „Kettenabschiebungen“ in den Verfolgerstaat sind damit vorprogrammiert. Die genannten Pläne widersprechen der Genfer Flüchtlingskonvention und den

<sup>4</sup> Die Vorschläge des britischen Premierministers Blair wurden von der EU-Kommission in einem Strategiepapier „Für leichter zugängliche, gerechtere und besser funktionierende Asylsysteme“ vom 3. Juni 2003 teilweise übernommen.



## Liebfrauenberg-Erklärung

Prinzipien des internationalen humanitären Rechts. Sie zerstören den Grundgedanken des Rechts auf Asyl.

*Der „EU-Türkei“-Deal ist ein eklatanter Verstoß gegen das Refoulement-Verbot der Genfer Flüchtlingskonvention. Gleiches gilt für die aktuellen Pläne, Asylsuchende und Flüchtlinge ohne Prüfung ihres Asylgesuchs nach Nordafrika wie z.B. nach Libyen zurückzuschicken. Die Asylpraxis der EU-Innenminister ist mit den menschen- und europarechtlichen Vorgaben nicht zu vereinbaren. Die Kirchen sehen mit großer Sorge, wie politische Entscheidungen der EU-Innenminister bzw. der EU-Regierungschefs in einem eklatanten Widerspruch zu einer Politik stehen, die sich den Grund- und Menschenrechten verpflichtet weiß.*

**18** Die Kirchen begrüßen, dass bedürftige Asylsuchende in der gesamten EU in Zukunft einen Anspruch auf Mindestaufnahmebedingungen – Unterkunft, Ernährung, Kleidung, medizinische Versorgung und Schulbesuch – haben und fordern eine konsequente Umsetzung dieser Richtlinie. Die tatsächliche Situation entspricht oft nicht den Standards der Richtlinie. Besonders in den Blick zu nehmen ist dabei die Situation von besonders schutzbedürftigen Personen. Dazu zählen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Behinderte, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern und Menschen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer oder physischer Gewalt erlitten haben.

Ergänzt werden müsste die Richtlinie dahingehend, dass auch Asylsuchende zumindest mittelfristig die Möglichkeit erhalten, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen zu dürfen. Die Integration in den Arbeitsmarkt fördert die psychische Stabilität der Betroffenen. Dies erleichtert die Akzeptanz der Aufnahmegesellschaft und fördert den Erwerb beruflicher Kompetenz, die auch bei einer möglichen Rückkehr in das Herkunftsland von Nutzen sein kann.

*Die Kirchen sehen mit großer Sorge, dass in einigen Mitgliedstaaten der EU in der Praxis viele Asylsuchende und Flüchtlinge entgegen den rechtlichen Verpflichtungen*

*obdachlos sind, keine staatliche Unterstützung im Falle der Bedürftigkeit erhalten, dass die medizinische Versorgung völlig unzureichend ist (gerade bei Personen mit posttraumatischer Belastungsstörung) und nicht überall der Schulbesuch gewährleistet ist. Die Kirchen würden es begrüßen, wenn das Aufnahmesystem von Flüchtlingen europäisch finanziert würde und Anreize für Mitgliedsstaaten geschaffen würden, die hohen Standards umzusetzen und die Integration der Asylsuchenden von Anfang an zu unterstützen.*

## Migration

**19** Die Erweiterung der EU kann Frieden, Stabilität, Wohlstand und Freiheit aller Bürgerinnen und Bürger Europas fördern. Die Unionsbürgerschaft sollte künftig uneingeschränkte Freizügigkeit gewährleisten und das Wahlrecht im jeweiligen Wohnsitzstaat ermöglichen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten, die Regionen, die Gemeinden, Organisationen und die Kirchen sind aufgerufen, für die Akzeptanz der EU-Erweiterung zu werben, zwischenmenschliche Begegnungen und den Austausch der Menschen zu fördern.

**20** Die Familie steht zu Recht unter besonderem staatlichen Schutz. Die beteiligten Kirchen protestieren dagegen, dass die in der Familienzusammenführungsrichtlinie enthaltenen Schutzbestimmungen aufgeweicht wurden. Insbesondere müssen Kinder das uneingeschränkte Recht haben, mit ihren Eltern zusammenzuleben. An die Stelle von Restriktionen beim Familiennachzug sollte eine Politik treten, die die Potentiale der zusammengeführten Familie fördert, um den im Integrationsprozess gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Die Kirchen hoffen, dass auch Flüchtlingen mit subsidiärem Schutzstatus ein Rechtsanspruch auf Familienzusammenführung gewährt wird.

**21** Die Kirchen fordern die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, umgehend die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörige zu unterzeichnen, zu ratifizieren und in der Praxis anzuwenden.

**22** Die Rechtsstellung von aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen bedarf einer deutlichen Verbesserung. Der neu geschaffene Anspruch auf einen Aufenthaltsstatus Drittstaatsangehöriger nach fünf Jahren weist in die richtige Richtung. Dieser Status sollte auch dann gewährt werden und darf nicht entzogen werden, wenn Betroffene aus gesundheitlichen oder ähnlichen Gründen nicht unabhängig von öffentlichen Leistungen leben können. Migrantinnen und Migranten, die auf Dauer in der EU leben, sollten insbesondere beim Zugang zur Erwerbstätigkeit, beim Zugang zur Bildung, im Sozialrechtsschutz und beim Wahlrecht EU-Bürgern gleichgestellt sein.

**23** Die Situation irregulärer Migrantinnen und Migranten bedarf humanitärer Verbesserungen. Unentgeltliche Beratung und Begleitung von irregulären Personen darf nicht mit Strafe bedroht sein. Kinder von irregulären Migranten müssen uneingeschränkt die Möglichkeit haben, die Schule zu besuchen.

Die Rechte aus der UN-Kinderrechtskonvention gelten unabhängig vom Status für alle Kinder. Um sicherzustellen, dass akute Krankheits- und Schmerzzustände rechtzeitig behandelt werden, benötigen „irreguläre“ Migranten einen ungefährdeten Zugang zum Gesundheitssystem. Schließlich muss es auch möglich sein, dass „Irreguläre“ Straftaten anzeigen und als Zeugen aussagen können, ohne dass dies zu aufenthaltsbeendenden Maßnahmen führt. Für Opfer von Menschenhandel und organisierter Kriminalität sollten die Zeugenschutzprogramme deutlich verbessert werden.

**24** Die Kirchen fordern Bleibemöglichkeiten für Menschen, die sich seit vielen Jahren in Europa aufhalten, um diesen eine angemessene Lebensperspektive zu ermöglichen.

*Sowohl aus humanitären Gründen als auch zur Entlastung des Asylsystems bei hohen Zugangszahlen ist eine umfassende Bleiberechtsregelung dringend geboten. Ebenso bedarf es umfassender Amnestieregelungen für Menschen ohne Aufenthaltspapiere und wirksamer Maßnahmen zum Schutz der Opfer von Arbeitsausbeutung, Zwangsprostitution und den aktuellen Formen von Zwangsarbeit und Sklaverei.*

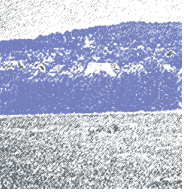
## Gaben und Aufgaben für Kirchen und ihre Diakonie

**25** „Wer dem Evangelium vertraut ... lebt in täglicher Umkehr und Erneuerung zusammen mit der Gemeinde im Lobpreis Gottes und im Dienst am anderen, in der Gewissheit, dass Gott seine Herrschaft vollenden wird. So schafft Gott neues Leben und setzt inmitten der Welt den Anfang einer neuen Menschheit.“ (Leuenberger Konkordie 10)

Dankbar erinnern sich die Kirchen, dass sie in ihrer eigenen Geschichte als einzelne, als Gruppen oder Kirchen aus Unterdrückung und Verfolgung heraus die Erfahrung von Zuflucht, Schutz und offener Aufnahme erlebt haben. Für manche Kirchen sind diese Migrationserfahrungen in weit zurückliegender oder neuerer Zeit grundlegend. Gleichzeitig erkennen die Kirchen aber auch immer wieder deutliche Vorbehalte gegen Fremde und Flüchtlinge in den Reihen der eigenen Kirchenmitglieder.

**26** Eine Kultur der Begegnung, der Gastfreundschaft und des herzlichen Willkommens für Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge setzt greifbare Zeichen des gegenseitigen Respekts und der Anerkennung. Initiativen in diese Richtung und interreligiöse Begegnungen sollen durch die Kirchengemeinden zusammen mit anderen Religionsgemeinschaften und Verantwortlichen im kommunalen Bereich in gezielter Weise gefördert werden. Im Horizont von Glauben, Hoffnung und Liebe soll dies deutlicher als bisher in Elementen einer Theologie der Begegnung und der Konvivenz Ausdruck finden. Einheimische und eingewanderte Christinnen und Christen gehören alle zu dem einen Leib Jesu Christi und damit zur weltweiten Ökumene. Unverständnis und Verunsicherungen werden nicht ausbleiben, wo Gemeinden sich in dieser Weise für Migrantinnen / Migranten und Flüchtlinge öffnen. Dies ist ernst zu nehmen und sensibel zu bearbeiten.

**27** Die Kirchen und ihre Gemeinden können entscheidend dazu beitragen, ein Klima der Akzeptanz und Toleranz zu schaffen, zu erhalten und Vorurteile abzubauen. Die beteiligten Kirchen danken allen, die durch ihren persönlichen Einsatz bereits in diesem Sinne gelebt und gewirkt haben. Wortverkündigung, Kasualien und



## Liebfrauenberg-Erklärung

Seelsorge, Bildungs-, Jugend-, Frauenarbeit und weitere Formen des Gemeindelebens bieten dazu in besonderer Weise Gestaltungsräume. Die Kirchengemeinden können Orte der Begegnung schaffen, um gegenseitiges Lernen zu ermöglichen. Die Kirchen sehen sich herausgefordert, deutlicher als bisher Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge einzuladen, den Dialog mit anderen Konfessionen und Religionen zu fördern und sich interkulturell zu öffnen. Die Anwesenheit von Migrantinnen und Migranten bietet sowohl die Chance, jeweils den eigenen Glauben besser kennen zu lernen, als auch gemeinsam neue Inspirationen aufzunehmen. Kirchengemeinden sollen Migrantengemeinden Räume zur Verfügung stellen und Kontakte zum Austausch gezielt fördern. Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge sind wichtige Gesprächspartner im konziliaren Prozess „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“.

**28** Die Kirchen und ihre Diakonie haben ihre anwaltliche Funktion wahrzunehmen, wo Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund in ihren Rechten verletzt werden. Flüchtlinge, Asylsuchende, Migrantinnen und Migranten sind häufig in besonderer Weise von sozialer und rassistischer Ausgrenzung betroffen. Die Kirchen sehen sich in der Verantwortung, diakonische Dienste bereitzustellen, die Asylsuchende, Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten in Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen praktisch begleiten. Kirchengemeinden sind aufgefordert, sich für Asylsuchende, Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund zu engagieren und diese in das Gemeinwesen zu integrieren.

*Viele Kirchengemeinden, viele Initiativen und Ehrenamtliche engagieren sich für und mit Flüchtlingen, Migrantinnen und Migranten - eng verzahnt mit den hauptamtlichen Strukturen von Kirche und Diakonie. Diese beeindruckenden Taten gelebter Nächstenliebe verleihen Europa ein anderes Gesicht und befördern die Akzeptanz in der Bevölkerung zur Aufnahme von Flüchtlingen.*

**29** Die Kirchen mit ihren Kirchengemeinden und ihrer Diakonie stehen vor der Aufgabe, sich stärker als bisher interkulturell zu öffnen und dabei kulturelle Festschreibungen zu überwinden. Die in den ökumenischen Zusammenschlüssen und Werken gemachten Erfahrungen sollten in diesem Prozess nutzbar gemacht werden. Gleichberechtigung und gleiche Teilhabe setzen voraus, dass Menschen mit Migrationshintergrund in den Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen in gleicher Weise mitarbeiten und sich einbringen können wie Einheimische. Aus-, Fort- und Weiterbildung erhöhen die interkulturelle Kompetenz von Mitarbeitenden. In den Einrichtungen können interkulturelle Teams zu qualifizierten Lernprozessen beitragen, Konfliktpotentiale entschärfen, zur Mediation und zum interreligiösen Dialog befähigen und gemeinsam Neues entwickeln.

**30** Die Kirchen treten ein gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus. Mit ihren Gemeinden und ihrer Diakonie nehmen sie Fälle von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit im Gemeinwesen aufmerksam wahr, bringen diese öffentlich zur Sprache und unternehmen gezielte Schritte, um ein offenes und tolerantes Zusammenleben zu fördern.

*Vieles ist in diesem Bereich in vorbildlicher Weise schon erreicht worden. Die Kirchen wollen ihre Aktivitäten in diesem Bereich weiter verstärken und ausbauen.*

**31** Die Kirchen und ihre Diakonie sehen es als ihre Aufgabe, die Zusammenhänge zwischen Ungerechtigkeit, Umweltzerstörung, Krieg und den Erscheinungsformen von Migration und Flucht in die Gesellschaft hinein zu vermitteln. Sie arbeiten hier eng mit den Partnerkirchen in der weltweiten Ökumene zusammen und wollen in den grenznahen Regionen verstärkt die Möglichkeiten grenzüberschreitender Zusammenarbeit nutzen. Die Charta Oecumenica – Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen Europas – wird hier als ermutigende Grundlage und hilfreiche Orientierung dankbar aufgenommen.

Christus spricht:  
«Ich bin ein Fremder gewesen, und ihr habt mich aufgenommen. ... Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.» (Mt 25,35.40)

Die beteiligten und gleichzeitig in der *Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa* verbundenen Kirchen verpflichten sich, den Herausforderungen von Migration und Flucht ihrer biblisch begründeten Verantwortung entsprechend angemessen Rechnung zu tragen.

Sie werden dafür eintreten, dass im europäischen Rechtsetzungsprozess und in der nationalen Rechtsumsetzung die Haltung der Kirchen öffentlich wahrgenommen wird und nach Möglichkeit Berücksichtigung findet. Sie werden ihre Kirchenbezirke, Gemeinden und diakonischen Einrichtungen bitten, die genannten Aufgaben in verantwortungsvoller Weise wahrzunehmen. Die beteiligten Kirchen bitten den Exekutivausschuss der *Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa*, das Konsultationsergebnis den 103 Signatarkirchen in geeigneter Weise weiterzugeben und dieses über deren Kirchenleitungen und Synoden in den jeweils eigenen Verantwortungsbereich zu vermitteln.

Liebfrauenberg, den 12. Mai 2004

Für die beteiligten Kirchen:

**Prof. Dr. Elisabeth Parmentier**

*Präsidentin der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa*

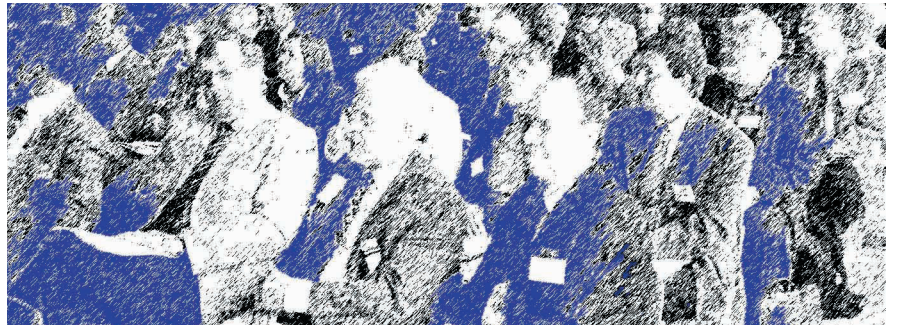
**Prof. Dr. Jean-François Collange**

*Präsident der Konferenz der Kirchen am Rhein*

*Aktualisiert auf der Konferenz der Kirchen am Rhein  
am 02. Mai 2016 um die aktuellen Anliegen*

**Kirchenpräsident Christian Albecker**

*Präsident der Konferenz der Kirchen am Rhein  
Präsident der Union der Evangelischen Kirchen in Elsaß-Lothringen*



### **Dokumentation der Konsultation**

Vorträge  
Pressemeldungen  
Programm, weitergehende Hinweise und Links

finden sich unter der Adresse: [www.liebfrauenberg-migration.de](http://www.liebfrauenberg-migration.de)

---

### **Konferenz der Kirchen am Rhein – Regionalgruppe der GEKE**

Conférence des Églises Riveraines du Rhin – Groupe régional de la Communion  
des Églises Protestantes en Europe  
Präsident Christian ALBECKER

Sekretariat:  
1b quai St. Thomas – BP 80022  
67081 Strasbourg-Cedex  
FRANKREICH

E-Mail: [presidence@uepal.fr](mailto:presidence@uepal.fr)

---

### **Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)**

Community of Protestant Churches in Europe (CPCE)  
Communion d'Églises Protestantes en Europe (CEPE)

Präsident Dr Gottfried LOCHER  
Generalsekretär/ Secrétaire Général/ General Secretary: Bischof Dr Michael BÜNKER

Sekretariat: Severin-Schreiber-Gasse 3 – AT – 1180 WIEN  
Tel: +43-1-479 1523900  
E-Mail: [geke@leuenberg.eu](mailto:geke@leuenberg.eu)

---

### **Der Liebfrauenberg**

Der Liebfrauenberg ist ein Begegnungs- und Bildungszentrum der  
Protestantischen Kirchen von Elsass und Lothringen.

Tagungshaus Liebfrauenberg, 67360 Goersdorf, Frankreich  
E-Mail: [contact@liebfrauenberg.com](mailto:contact@liebfrauenberg.com)  
Weitere Informationen unter: [www.liebfrauenberg.com](http://www.liebfrauenberg.com)